Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 130 (2004)

Heft: 11: Blanc und Schwartz

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu den neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA

Arbeitsgemeinschaften, Vergleich bei Wettbewerben

Warum enthält Art. 7.8.1 in der LHO 103 keinen Hinweis auf Arbeitsgemeinschaften?

Falls der Auftraggeber die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft von Planern verlangt, kann der dadurch entstehende Mehraufwand berücksichtigt werden. Der Aufwandzuschlag beträgt in der Regel 5 % und wird mit dem Anpassungsfaktor r berücksichtigt. (LHO 102, Art. 7.21, LHO 103/108, Art. 7.17)

Ein öffentlicher Bauherr bemängelt, der Wettbewerb spiele bei der Honorarberechnung nach dem Stundenaufwandmodell mit vorgegebenen, aufwandbestimmenden Baukosten (B) zu wenig. Er weigert sich deshalb, für eine Planerausschreibung die aufwandbestimmenden Baukosten bekannt zu geben.

Das Argument, der Wettbewerb würde mit vorgegebenen, aufwandbestimmenden Baukosten (B) nicht spielen, wird dadurch entkräftet, dass die Stundenansätze von jedem Anbieter individuell eingesetzt werden. Zusätzlich passt er den durchschnittlichen Stundenaufwand $T_{\rm m}$, welcher aus den Baukosten hervorgeht, durch Anpassungsfaktoren seinem Umfeld an.

Werden die aufwandbestimmenden Baukosten durch den Bauherrn nicht vorgegeben, so muss diese jeder anbietende Ingenieur/Architekt ermitteln. Dies stellt einerseits einen beträchtlichen Aufwand dar, andererseits werden damit unterschiedliche Grundlagen für die Honorarberechnung geschaffen.

Geht man von unterschiedlichen Baukosten aus, so differieren auch die Planungsleistungen, weil sich der durchschnittliche Stundenaufwand $T_{\rm m}$ aus den Baukosten ableitet. Wenn der Bauherr die aufwandbestimmenden Baukosten nicht bekannt gibt, wird es schwierig, die Angebote zu vergleichen, weil unterschiedliche Leistungen offeriert werden können.

Ist in der Leistungstabelle Seite 45 in der LHO 102 die Nummerierung der Teilphasen falsch?

Die Nummerierung ist richtig. Sie bezieht sich auf den Art. 4 des Leistungsbeschriebes.

Fragen zu den LHO in tec21 und auf der SIA-Homepage

Bei der Anwendung der neuen Leistungs- und Honorarordnungen SIA 102, 103 und 108 (Ausgabe 2003) tauchen Fragen auf. Der SIA publiziert deshalb unter dieser Rubrik Antworten auf häufig gestellte, allgemein interessierende Fragen. Diese Fragen und Antworten sind auch im Internet unter www.sia.ch/lhofragen abrufbar. Die Liste der zurzeit erhältlichen LHO befindet sich auf der Homepage des SIA unter www.sia.ch/publikationen. Diese können von dort aus direkt bestellt werden.





www.delta-light.ch



BRIDGE 15 EXTERIOR LIGHTING / AMBIENCE LIGHTING DESIGN DELTA LIGHT

X DELTALIGHT

Delta Light AG, Binningerstrasse 92 CH-4123 Allschwil (Basel), Schweiz

Phone: +41 (0)61 485 99 10 Fax: +41 (0)61 485 99 11 e-mail: design@delta-light.ch www.delta-light.ch

Baden Lichtblick AG, Möriken - Bellinzona Modaluce SA - Bern Probst + Eggimann AG, Belp Fribourg Emalus SA - Luzern Licht-Galerie AG, Emmenbrücke - Solothurn Attilum G. Emch Teo Jakob Hächler AG - Lugano und Locarno Modaluce SA - Wil Licht & Concept AG, Niederuzwil Zürich Novolline AG - Zug Licht AG, Baar

Radfahrerfreundliche Rinnenabdeckung



Die SLR-V-Rinne der Poly Bauelemente AG ist ausgesprochen schmal konstruiert (Einbaubreite 15 cm) und ragt deshalb, zwischen Rinnstein und Asphalt eingebaut, nicht in die Radspur hinein. Gefährliche Ausweichmanöver von Zweiradfahrern, verursacht durch in die Fahrbahn reichende Schachtabdeckungen oder durch abgesenkte Entwässerungsschächte, können damit unterbunden werden. Gerät ein Rad auf die Rinnenabdeckung, verhindern die gebogenen Rost-Längsschlitze ein Ausrutschen.

Das SLR-V-Rinnen-System ist flexibel. Die Länge des Systems lässt sich dem Strassengefälle anpassen. Für horizontal gelegene Strassen gibt es die SLR-V-Rinne mit integriertem Gefälle: Das Wasser läuft schneller ab. Auch Schacht- und

Auslauftiefe lassen sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Die Rinne wird aus frost- und säurebeständigem Polymerbeton hergestellt. Rahmen und Schachtkonus sind als kompakte und stabile Einheit konstruiert (Monoguss-Verfahren). Der Rost wird in den robusten Gussrahmen eingelegt. Dank den Rost-Längsschlitzen fliesst das Wasser rasch von der Strasse ab. Die 0,5 m langen Rostabschnitte werden jeweils mit einer Schraube fixiert. Entsprechend schnell können die Roste wieder gelöst und die Rinnen gereinigt werden.

Poly Bauelemente AG 3315 Bätterkinden 032 666 42 42 | Fax 032 666 42 45 www.polydrain.ch

Velos bequem parkieren dank PedalParc

Das Veloparkier-System PedalParc der Velopa AG ist bereits an vielen Bahnhöfen in der Schweiz anzutreffen. Die Idee von PedalParc ist einfach: Nicht das Vorderrad des Fahrrades dient als Haltepunkt, sondern die Pedalachse. Die Pedalachse gehört bei allen Velos zu den solidesten Bauteilen. Sie hält das Fahrrad stabil, verwindungsfrei und sicher. Das Ein- und Ausfachsen der Velos zu den solidesten Bauteilen. Sie hält das Fahrrad stabil, verwindungsfrei und sicher. Das Ein- und Ausfachsen der Velopa der

parkieren ist bequem und kann einhändig gemacht werden. Pedal-Parc schont das Fahrrad, bietet zudem einen optimalen Diebstahlschutz und ist platzsparend. Velopa bietet auch weitere Veloparkier-Systeme (wie Radhalteoder Lenkerhalte-Systeme) und eine Vielzahl von dazu passenden, modernen Überdachungen an. Velopa AG | 8957 Spreitenbach 056 417 94 00 | Fax 056 417 94 01 www.velopa.ch



Neu erschienen: Bauhandbücher

Die Baumuster-Centrale in Zürich gibt jedes Jahr Nachschlagwerke für Bauherren, Planer, Architekten und Bauinteressierte heraus. Soeben sind das Handbuch 2004 und der neue Band Bauinfo und Handwerkerverzeichnis 2004 neu erschienen. Das Handbuch enthält die Adressen



der wichtigsten Verbände und Dokumentationsstellen rund um das Bauen, Angaben zu Wohnbaukosten sowie ein Sach-, Firmen- und Markenregister. Das Handbuch kostet 25 Franken. Das Verzeichnis Bauinfo und Handwerker enthält alle wichtigen europäischen Messedaten, eine Übersicht der BKP-Nummern, Adressen von Handwerkern und Spezialisten, die Internet-Adressen der Aussteller sowie ein Baulexikon mit Checklisten, Tipps und aktuellen Informationen. Das Verzeichnis kostet 10 Franken. Schweizer Baumuster-Centrale Zürich | 8001 Zürich 01 215 67 67 www.baumuster-centrale.ch

Produktehinweise

Auf den Abdruck von Produktehinweisen besteht kein genereller Anspruch. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

JOSEF MEYER

St____lbau = Applaus für Kompetenz.